

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Ausdehnung des Karlsruher Übereinkommens auf den Kanton Schaffhausen

Der Kanton Schaffhausen ist dem Übereinkommen zwischen der Schweiz, Deutschland, Frankreich und Luxemburg über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und örtlichen öffentlichen Stellen (Karlsruher Übereinkommen) beigetreten. Der Regierungsrat hat von der Erstreckung des Anwendungsbereichs des Karlsruher Übereinkommens auf den Kanton Schaffhausen Kenntnis genommen. Diese Erstreckung ist mit der Zustimmung aller Vertragsparteien wirksam geworden.

Beim Karlsruher Übereinkommen handelt es sich grundsätzlich um eine Verwaltungsvereinbarung. Zweck des Übereinkommens ist die Erleichterung und Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften und der öffentlichen Stellen im Rahmen ihrer Zuständigkeit. Es trägt damit namentlich den Wünschen der kommunalen Ebene Rechnung, die direkte Zusammenarbeit mit den Nachbarn auf der anderen Seite der Grenze möglichst einfach und rechtsverbindlich verwirklichen zu können. Verantwortung und Zuständigkeit werden dabei so weit als möglich nach unten verlagert. Der vorliegende Staatsvertrag stellt eine Rahmenvereinbarung dar, welche den kommunalen Gebietskörperschaften die Kompetenz zum Abschluss von Kooperationsvereinbarungen sowie zur Schaffung örtlicher Zweckverbände einräumt. Mit diesem Vertrag geht der Kanton Schaffhausen keinerlei finanzielle Verpflichtungen ein. Das Karlsruher Übereinkommen findet im Kanton Schaffhausen neben dem Kanton auf die Gemeinden, Zweckverbände und selbständige öffentliche Einrichtungen Anwendung.

Schaffhausen tritt aus Konkordat über Kosten des Strafvollzugs zurück

Der Regierungsrat hat gegenüber dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement den Rücktritt des Kantons Schaffhausen aus dem Konkordat über die Kosten des Strafvollzugs vom 23. Juni 1944 auf den 1. Januar 2004 erklärt. Das Konkordat ist aufgrund zwischenzeitlich eingetretener rechtlicher und tatsächlicher Veränderungen seit Jahren nicht mehr zeitgemäss und wird nicht mehr angewandt. Jeder Kanton trägt heute seine Massnahmenvollzugskosten selber. Eine Aufteilung der Kosten zwischen Urteils-, Heimat- und Wohnkanton, wie sie das Konkordat grundsätzlich vorsieht, findet nicht statt. Aus diesen Gründen ist der Regierungsrat - wie der Grossteil der Kantone - der Empfehlung des Bundes gefolgt und hat den Austritt des Kantons Schaffhausen aus dem Konkordat erklärt.

Amts jubiläum

Der Regierungsrat spricht Andreas Lippuner, Sachbearbeiter beim Sozialversicherungsamt, und Marja-Leena Mey, Instrumentierschwester am Kantonsspital, die am 10. bzw. 17. April 2003 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit aus.

Schaffhausen, 4. März 2003, *Staatskanzlei Schaffhausen*